



CIPRA
LEBEN IN
DEN ALPEN

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28
80538 München

München, den 31.3.2022

Stellungnahme zur aktuellen Teilfortschreibung LEP (2022)

Sehr geehrter Herr Staatsminister Aiwanger, sehr geehrte Damen und Herren,

die LEP-Teilfortschreibung liefert aus Sicht von CIPRA Deutschland nicht den notwendigen Rahmen, um den immer drängender werdenden raumrelevanten Herausforderungen wie Klimakrise, Energiekrise, Artensterben, Flächenneuanspruchnahme wirkungsvoll für den Bereich der Raumplanung zu begegnen.

CIPRA Deutschland unterstützt die im LEP enthaltenen Rücknahmen der in den vergangenen Jahren vollzogenen Verschlechterungen und auch die Einführung der neuen regionalplanerischen Instrumente zum Klimaschutz, zur Klimawandelanpassung und zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen. Wir fordern jedoch, die tatsächliche Anwendung dieser Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in den Regionalplänen durch entsprechende Formulierungen sicherzustellen („muss“ statt „kann“-Formulierung für die VRG/VBG Klimaschutz, Landwirtschaft, Windenergieanlagen, Freiflächen-PV, analog zu den VRG/VBG Anpassung an den Klimawandel). Für den sich abzeichnenden Zielkonflikt von Maßnahmen zur Gewinnung erneuerbarer Energien und dabei entstehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft müssen durch die Landesplanung Kriterien und Leitplanken vorgegeben werden, die die Energiewende und den Natur- und Landschaftsschutz in ein ausgewogenes Verhältnis bringen.

Die im LEP enthaltenen inkrementellen Verbesserungen tragen aus unserer Sicht jedoch nicht dazu bei, dass die LEP-Fortschreibung den notwendigen substantiellen Richtungswechsel hin zu einer nachhaltigen Raumentwicklung in Bayern einzuläuten. Dazu bedarf es dringend einer substantiellen Stärkung der Regionalplanung, sowohl in personeller Hinsicht als auch bezüglich der Zuständigkeiten.



Eine unserer zentralen Forderungen ist, im Bereich der Siedlungsentwicklung den unverbindlichen 5 ha-Orientierungswert in ein verbindliches Ziel umzuwandeln und auf Ebene der Planungsregionen auf regionale Ziele herunter zu brechen (siehe dazu das im Eckpunktepapier „Flächensparen in Bayern“ der Initiative „Wege zu einem besseren LEP“ vorgeschlagene Umsetzungskonzept). In Umsetzung der EU-Bodenstrategie 2030 müssen diese regionalen Zielwerte dann von den Planungsregionen anhand eines Verteilungsschlüssels auf einzelne Kommunen verteilt werden. Nur dadurch kann der Senkpfad in Bezug auf 5 ha und in spätestens rund 25 Jahren 0 ha Netto-Flächenneuanspruchnahme glaubwürdig eingeleitet werden.

Die CIPRA Deutschland ist Unterstützerin der Initiativen „Wege zu einem besseren LEP“ und „Offener Appell für ein zukunftsfestes Bayern“ und Unterzeichnerin die Gemeinsame Stellungnahme zur LEP-Teilfortschreibung. Darüber hinaus schließen wir uns den inhaltlichen Forderungen der Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V. zur LEP-Teilfortschreibung an.

In Bezug auf den bayerischen Alpenraum stellen wir fest, dass die LEP-Teilfortschreibung für die aktuellen raumrelevanten Entwicklungen wie zunehmenden Erholungsdruck, Verkehrsüberlastung, klimatischen Veränderungsprozessen und fortschreitenden Flächenverbrauch keine neuen Antworten findet. Die Raumplanung ist jedoch der Schlüssel, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Gerade Bayern hat dies mit dem alpenweit beachteten Alpenplan vorgemacht.

Auf folgende alpenspezifische Punkte möchten wir im Besonderen hinweisen (siehe dazu auch die Stellungnahme des Bund Naturschutz):

Wir fordern folgende Ergänzungen im Kapitel 2.3.1 Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Alpenraums:

- Ergänzung des grenzüberschreitenden Biotopverbunds im bayerischen Alpenraum und dessen grenzüberschreitend abgestimmte Festsetzung in Raumordnungsplänen.
- Stopp eines zusätzlichen Ausbaus von Kapazitäten für den motorisierten Individualverkehr insbesondere in den Tourismusgebieten und Förderung des Rückbaus entsprechender Kapazitäten, um Anreize für die öffentliche Anreise oder zumindest die letzte Meile zu setzen.
- In Ergänzung zur infrastrukturellen Steuerung durch den Alpenplan bedarf es für den bayerischen Alpenraum Lenkungskonzepte zur Steuerung und Ordnung der landschaftsgebundenen Freizeit- und Erholungsnutzung.
- Aufnahme der Alpenkonvention als Referenz zur nachhaltigen Entwicklung, Ordnung und Sicherung des bayerischen Alpenraums als Ziel (Formulierung siehe Stellungnahme des Bund Naturschutz zur LEP-Teilfortschreibung)
- Die Seilbahnförderung in der jetzigen Ausgestaltung setzt touristische Fehlanreize. Wir fordern als Voraussetzung zur Vergabe staatlicher Fördermittel die Entwicklung regionaler seilbahntouristischer Konzepte auf Ebene der Regionalplanung (siehe dazu Verbände-Pressemitteilung zur Seilbahn-Förderrichtlinie vom 06.12.2019).

Im Kapitel 2.3.2 Kulturlandschaft Alpen ist der Erschließungsauftrag für die Almen und Alpen zu streichen. Die bestehende Erschließung ist als abgeschlossen zu betrachten.



Insgesamt unterstreichen wir den Vorschlag der Gemeinsamen Stellungnahme der Initiative „Wege zu einem besseren LEP“ eines konstruktiv-transformatorischen Moratoriums für die bayerische Landesplanung. Kurzfristig sollte das LEP mit unseren Vorschlägen und Forderungen überarbeitet und vom Ministerrat und vom Landtag in 2022 verabschiedet werden.

Parallel dazu sollte jedoch ein Prozess eingeleitet werden, der die bayerische Landesplanung auf eine konsistente neue Grundlage stellt und die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine zukunftsfeste Entwicklung Bayerns festlegt. In diesen Prozess bringen wir uns gerne konstruktiv ein.

Die erwähnten drängenden raumrelevanten Herausforderungen machen substantielle Neuausrichtungen der bayerischen Landesplanung unumgänglich.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Doering
Präsident